

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
5 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht Köln: ARD-Mediathek durfte nicht in das Joyn-Angebot integriert werden

Die Zusammenarbeit zwischen der **ProSiebenSat.1 Media SE** und den beiden öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten **ARD** und **ZDF** in Sachen Mediathek-Präsenz auf der Joyn-Plattform besteht nicht mehr – der sogenannte „Beta-Test“ ist beendet

joyn

worden. Der Medien-Konzern mit Sitz in Unterföhring war bekanntlich über das Ziel hinausgeschossen und hatte die Mediatheken ohne Genehmigung in das Joyn-Angebot integriert. Das führte zu mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen. Eine davon ist nun entschieden: Das Landgericht Köln stellte fest, dass die Vorgehensweise von ProSiebenSat.1 bei Joyn nicht zulässig war. (Urteil vom 15. April 2025 – Az.: 14 O 82/25).

Gegenüber dem Branchendienst DWDL teilten sowohl die ARD als auch ProSiebenSat.1 mit, dass sie dem Urteil des Landgerichts Köln positive Erkenntnisse abgewinnen können. Dieses Urteil basiert auf dem Datenbank-Hersteller- und dem Datenbank-Recht. (ps)

ARD

Corint Media-Ausschüttungen haben die Milliarden-Euro-Marke überschritten

Die in Berlin ansässige Verwertungsgesellschaft **Corint Media GmbH** konnte auf ihrer Jahres-Versammlung 2025 mit einer besonderen Botschaft aufwarten: Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2001 wurden insgesamt über eine Milliarde Euro für die von Corint Media vertretenen Rechte-Inhaber erlöst.

Corint Media-GF **Dr. Christine Jury-Fischer**: „Wir können ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit dem gleichzeitigen Erreichen von einer Milliarde Euro Gesamtumsätzen seit 2001 abschließen. Geschlossenheit und Hartnäckigkeit zahlen sich im Vorgehen gegen marktmächtige Akteure erkennbar aus. Zu Beginn der Tätigkeit von Corint Media waren dies überwiegend nationale oder europäische Nutzer. Seit einigen Jahren kommen weitere

Akteure wie **Google**, **Meta** und andere hinzu, die das Internet de facto unter sich aufgeteilt haben und Werbe-Erlöse im zweistelligen Milliarden-Bereich aus dem Markt abziehen.“

In ihrem Vortrag forderte Dr. Jury-Fischer: „Um die Finanzierung freier Medien unter diesen Bedingungen zu schützen, benötigen wir das beherzte Einschreiten aller verantwortlichen Akteure in Kartell-, Medien und Urheber-Recht. Die Entscheidung der Schiedsstelle beim **Deutschen Patent- und Markenamt** wird hieran einen bedeutenden Anteil haben.“

Dr. Michael Müller, AR-Vorsitzender bei Corint Media und Chief Officer Regulatory Affairs, External & Governmental Relations der **ProSiebenSat.1 Media SE**: Für unsere Rechteinhaber

ist eine angemessene Vergütung unverzichtbar. Dies gilt erst recht, wenn ihre Inhalte massiv durch KI genutzt werden.“ (ps)



Foto: Urban-Ruths - Corint Media

Die Corint Media-Chefin Dr. Christine Jury-Fischer fordert ein beherztes Einschreiten, um die Finanzierung freier Medien zu schützen.

Die 5 neuen Titel

G

GaLaBau-Magazin

H

Holla die Waldfee

N

Naturwunderland Südwest -
Nix ist fix

S

Spiel ohne Grenzen



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Spiel ohne Grenzen Nix ist fix

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

GaLaBau-Magazin

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet), Offline- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP).

KLEINER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Rheinisches Palais, Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Holla die Waldfee

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Daniel Douglas Wissmann,
Müggenkampstraße 35, 20257 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Naturwunderland Südwest - Eine Reise durch Baden-Württembergs Natur- und Kulturlandschaften der Superlative

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Druckerzeugnisse, Merchandising, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

**Ruppertfilm e.K., Marco Ruppert,
Durlacher Straße 19a, 76275 Ettlingen**



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel

1809

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de